

Kindertagespflege in Stadt und Landkreis Fulda

Informationen für Eltern

Was Sie wissen sollten, wenn ihr Kind in Kindertagespflege betreut wird!

Grundlage

Eltern

**Kindertages-
pflegeperson**

Jugendhilfeträger

Kindertagespflege (KTP) zeichnet sich durch ein Dreiecksverhältnis zwischen Eltern, selbstständigen Kindertagespflegepersonen (KTPP) und dem Träger der Jugendhilfe (Stadt und Landkreis Fulda) aus. Die Eltern schließen i.d.R. einen privatrechtlichen Vertrag mit der KTPP ab und stellen einen Antrag auf Förderung der KTP. Nach erteiltem Bescheid zahlen die Eltern einen Kostenbeitrag an den Jugendhilfeträger und der Jugendhilfeträger zahlt Sach- und Förderungsleistung an die KTPP.

**Zuständigkeit:
Stadt / Landkreis Fulda**

Die Zuständigkeit des Jugendhilfeträgers richtet sich jeweils nach dem Wohnort des Kindes.

Ob die KTPP im Landkreis Fulda oder in der Stadt Fulda wohnt, ist hierbei nicht von Bedeutung. Bitte wenden Sie sich an den zuständigen Jugendhilfeträger Ihres Wohnortes.

**Pflegeerlaubnis der
Betreuungsperson**

Wer Kinder (außerhalb ihrer Wohnung) gegen Entgelt als KTPP betreuen will, bedarf der Erlaubnis des Jugendhilfeträgers; sofern mehr als 15 Wochenstunden und länger als drei Monate tätig (HKJGB §29).

Es dürfen immer nur maximal 5 Tageskinder gleichzeitig betreut werden.

**Mindestdauer 3 Monate
(nur Stadt Fulda)**

Kindertagespflege beinhaltet neben der Betreuung immer auch die Erziehung und Bildung des Kindes. Insofern ist eine Betreuungszeit erst ab drei Monaten als Kindertagespflege zu werten und mit öffentlichen Leistungen zu fördern.

Kosten

Die Höhe des Kostenbeitrages richtet sich nach der Anzahl der Betreuungsstunden pro Woche und ist in den entsprechenden Satzungen geregelt. Die laufende Geldleistung der KTPP regelt § 23 SGB VIII. (Die Leistungen an die KTPP betragen ca. das 3,5 fache des Kostenbeitrags der Eltern)

Zusätzlich zum Kostenbeitrag sind außer dem Essensbeitrag keine weiteren Zahlungen zulässig.

**Rechtsanspruch:
1.-3. Jahr - bis 20 Std.**

Alter	Stunden	Nachweis
0		Ja
1-2	bis 20 h über 20 h	Nein Ja
3-13		Ja

Ab dem 1. bis zum 3. Geburtstag des Kindes besteht ein gesetzlicher Anspruch auf 20 Stunden Betreuung in Krippe oder in Kindertagespflege. In Kindertagespflege kann das Kind daher bis zu 20 Stunden pro Woche ohne weitere (Bedarfs-) Nachweise betreut werden.

Wird darüber hinaus eine Betreuung in Kindertagespflege benötigt, ist diese Förderung an den Bedarf durch Berufstätigkeit oder Ausbildung / Studium geknüpft. Dieser Bedarf ist durch entsprechende Bescheinigungen z.B. des Arbeitgebers etc. nachzuweisen.

Für eine Betreuung vor dem ersten und nach dem dritten Geburtstag gilt die gleiche Nachweispflicht.

Ansonsten:

**Nachweis Beruf/
Studium/ Ausbildung**

Antrag auf Übernahme

Sollten Eltern aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation nicht in der Lage sein, den festgesetzten Kostenbeitrag zu leisten, so kann ein Antrag auf Übernahme gem. § 90 Abs. 3 SGB VIII beim zuständigen Jugendhilfeträger gestellt werden (Einkommen und Ausgaben müssen offengelegt und nachgewiesen werden).

Unterlagen

Der KTPP liegen alle Anträge und Formulare, die zur Antragstellung oder evtl. Änderungen der Betreuungszeiten notwendig sind, vor. Darüber hinaus können alle Unterlagen unter www.fulda.de und www.landkreis-fulda.de abgerufen werden. (Suche: Kindertagespflege / Tagesmütter und Tagesväter)

Betreuung im Haushalt der Eltern

Findet die Betreuung im Haushalt der Eltern statt, so liegt i. d. R. ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis der Kindertagespflegeperson bei den Eltern vor. Auskunft darüber erteilt die Deutschen Rentenversicherung. Auskünfte bei Geringbeschäftigung (bis 450 €) erteilt die Minijob-Zentrale, www.minijob-zentrale.de

Zu Beginn der Betreuung

**Eingewöhnungszeit
20 Stunden/ 15 €**

Zu Beginn der Betreuung ist eine Eingewöhnungszeit von 20 Stunden vorgesehen. Diese wird pauschal mit einem Kostenbeitrag von 15 € abgerechnet.

Während der Betreuung

Betreuungszeitnachweis

Die KТПP führt jeden Monat einen Betreuungszeitnachweis, in dem die tatsächlich betreuten Stunden aufgeführt sind. Bei Krankheit/ Urlaub des Kindes oder der KТПP werden die Zeiten eingetragen, die eigentlich an diesem Tag betreut worden wären; mit dem entsprechenden Vermerk.

**Krankheit/ Urlaub KТПP
- bis 30/ 20 Tage**

Bei bis zu 20 Tagen Urlaub und 30 Tagen Krankheit der KТПP laufen die Geldleistungen weiter, als wäre betreut worden.

Krankheit/ Urlaub Kind

Krankheit und Urlaub des Kindes werden abgerechnet, als wäre betreut worden. Wird ein Kind über sechs Wochen durchgängig nicht betreut oder sind immer wieder lange Abwesenheitszeiten festzustellen, wird von der Fachstelle geprüft, ob eine weitere Belegung des Platzes sinnvoll ist.

Betreuungszeitnachweis monatlich prüfen und bestätigen

Die Eltern bestätigen nach Ablauf eines Monats mit ihrer rechtsverbindlichen Unterschrift auf dem Betreuungszeitnachweis die Korrektheit der darauf gemachten Angaben zur den Betreuungs-, Urlaubs- und Krankheitszeiten.

**Bei Änderungen:
Antrag – mit
Zeitnachweisen**

Ist eine Änderung der Betreuungszeiten erforderlich, benötigt der Jugendhilfeträger einen Änderungsantrag.

Zum Ende der Betreuung

**Kündigungsfrist
Änderungsantrag: Ende**

Gemäß den vertraglichen Bedingungen sprechen Eltern und KТПP das Ende der Betreuung ab, bzw. kündigen den Vertrag. Der Jugendhilfeträger wird von der KТПP mit dem Änderungsantrag über die Abmeldung informiert.

Bei Fragen zur **Vermittlung und fachlichen Begleitung**, wenden Sie sich bitte an:

Stadt Fulda

Frau Becker-Ott
Herr Jana

Tel. 0661 102-1960
Tel. 0661 102-1929

Landkreis Fulda

Frau Hohmann
Frau Krack-Drinnenberg

Tel. 0661 6006-9528
Tel. 0661 6006-9554

Bei Fragen zur **Antragsbearbeitung und Abrechnung**, wenden Sie sich bitte an:

Stadt Fulda

Frau Krüger
Frau Klimek-Ettinger

Tel. 0661 102-1922
Tel. 0661 102-1969

Landkreis Fulda

Herr Schwab
Frau Pecks
Frau Jakob
Frau Schön / Frau Spies

Tel. 0661 6006-9471
Tel. 0661 6006-9523
Tel. 0661 6006-9521
Tel. 0661 6006-9552/-9553

Aktuelle Informationen und Unterlagen finden Sie unter www.fulda.de / www.landkreis-fulda.de.
(Suche: Kindertagespflege)